

ersten Kammer stimmt, so würde sie nach der Verfassung die Gesamtmeinung der Vertreter des Volkes sein. Ich für mein Theil kann nicht zugeben, daß die jetzige Fassung der Adresse die Meinung des Volkes nicht ausspreche; ja, meine Herren, es fragt sich sehr, ob nicht die Adresse, wie sie von der ersten Kammer zu uns gekommen ist, mehr die Meinung des Volkes sei, als die frühere. Denn Eines, was Jedem im Volke und Vielen unter uns wahrscheinlich noch nicht klar vor dem Geiste steht, wenigstens mir selbst nicht, ist die Entwicklung der Religionsangelegenheiten, und ich getraue mich wohl als Meinung des Volkes die Duldung aller Confessionen, wie solche in der Fassung der ersten Kammer ausgesprochen, nicht aber den Satz, welchen die Fassung der zweiten Kammer aufgestellt, hinzustellen. Wir können nicht ohne weiteres Alles und Jedes ohne vorgängige weitläufige und gründliche Erörterungen und Begründungen unserer Meinung als die Meinung des Volkes an den Tag legen. Ich werde für die Minorität der Deputation stimmen, und behalte mir vor, später, nach Maaßgabe der Abstimmung, einen besondern Antrag zu bringen. Wenn ein Abgeordneter auf etwas Bezug genommen hat, was gar nicht hieher gehört, so bemerke ich, daß ich damit vollständig übereinstimme, daß die Städte der Oberlausitz die loyalen Gesinnungen, welche die Stände des Landkreises Sr. Majestät zu erkennen gegeben haben, vollständig theilen. Wenn aber der Abgeordnete meinte, daß sie aus den Gründen, die er angeführt hat, der Adresse nicht beigetreten wären, so ist das eine Unmöglichkeit, weil die Städte der Oberlausitz diese sogenannte Adresse niemals gesehen haben, also eine Meinung über deren Inhalt nie haben aussprechen können, weil die Adresse nicht schriftlich gegeben, sondern lediglich die Anrede ist, welche ich an Se. Majestät unsern allergnädigsten König im Namen und Auftrag der Stände des Landkreises und mit vollständiger Uebereinstimmung der Deputation gerichtet habe. Die Städte haben also ein Urtheil über diese nicht gehabt und haben können, wie ich denn überhaupt der Meinung bin, daß über die an den Tag gelegten Gesinnungen der Stände des Landkreises der Oberlausitz Niemandem ein Urtheil zusteht, als ihnen selbst, und über das, was von der Deputation durch mich gesprochen worden, Niemandem, als denen, die sie und mich abgesendet und beauftragt haben. Ich habe die Befehle der Stände auszuführen gehabt, denen allein ich das Recht einräume, darüber ein Urtheil zu fällen.

Abg. B o s s: Ich habe nur wenig Worte auf die Aeußerung des Abgeordneten v. Gablenz zu bemerken. Er hat gemeint, ich hätte meine Ansicht, daß von beiden Kammern niemals eine gemeinschaftliche Adresse an die Stufen des Thrones gelangen könne, von Haus aus aussprechen sollen. Ich gestehe, daß ich früher große Hoffnung auf das Gelingen einer gemeinschaftlichen Adresse hatte und diese Hoffnung auch ausgesprochen habe. Denn wenn man die gute Absicht, den guten Willen zu etwas hat, so hat man auch die gute Hoffnung auf Erfüllung dessen. Diese Hoffnung hatte ich, wie gesagt, in Betreff der Adresse früher, jetzt aber nicht mehr, nachdem das Resultat vor Augen liegt.

Abg. Oberländer: Da sich alle der Minorität angehörigen Deputationsmitglieder geäußert haben, so halte ich es für meine Schuldigkeit, zu erklären, daß ich zur Majorität der Deputation gehöre. Ich gehöre deshalb zu ihr, weil ich von dem, was ich über die Adresse vor und bei ihrer Berathung gesagt habe, auch nicht eine Sylbe zurücknehme. Wenn der Abgeordnete Schäffer zuvörderst gesagt hat, daß es zweckmäßig sein werde, das vorschriftsmäßige Vereingungsverfahren einzuleiten, so bemerke ich darauf, daß, wenn die erste Kammer einen Antrag darauf stellen und auch nur einen entfernten Wunsch zur Vereingung aussprechen sollte, ich meinstheils nicht dagegen sein werde. Ich halte allerdings das constitutionelle System für ein System der Mäßigung, der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens; allein wo sich die Ansichten, wie hier, gewissermaßen e diametro entgegenstehen, da wird von einem Vereingungsverfahren nicht viel zu erwarten sein. Denn so annähernd auch der sich in würdiger Haltung bewegendende Deputationsbericht der ersten Kammer sein mag, so abweichend hat sich doch die ganze Adresse durch die Verhandlung in der andern Kammer daselbst gestaltet. Der Herr Vicepräsident hat hiernächst gemeint, daß eigentlich nur in sehr wenig Punkten eine Verschiedenheit zwischen der ersten und zweiten Kammer vorhanden sei. Ungemerkt habe ich mir aus seiner Rede, daß außer dem beanspruchten Rechte der Bürger zur Besprechung der vaterländischen Angelegenheiten in freier Versammlung eine solche Verschiedenheit nur in Bezug auf die Presse stattfindet. Der Herr Vicepräsident hat deshalb keinen großen Werth darauf gelegt, weil diese Fragen außerdem im Laufe des Landtags zur Verhandlung kommen werden. Ich bin aber der Ansicht, daß, so lange die jetzigen Presszustände in Deutschland bestehen, es die Pflicht jeder Deputirtenkammer ist, bei jeder Adresse auf die Thronrede diese Zustände beschwerend und bittend zur Sprache zu bringen. Mag auch das, was nach der Correctur der Adresse durch die erste Kammer davon noch stehen geblieben ist, die Ansicht der zweiten Kammer in den meisten Punkten sein, was ich gar nicht bestreite, so ist es doch keine Frage, daß, wenn die Adresse bei der Uebergabe eine gemeinschaftliche genannt wird, die zweite Kammer gewissermaßen eine Mentalreservation macht, da sie noch mehrere wesentliche Punkte beschlossen hat, welche nicht in der corrigirten Adresse stehen, ganz abgesehen davon, daß manche auch ganz anders lauten. Wer also von unserer Adresse nicht abgehen will, der kann auch nicht für die gemeinschaftliche Uebergabe der Adresse der ersten Kammer stimmen. Ich bin nach meiner Gesinnung durchaus bürgerlich und habe keine Veranlassung, mich royalistischer Gesinnungen zu rühmen; aber dazu bin ich zu königlich gesinnt, als daß ich im Namen meiner Committenten an die Stufen des Thrones treten und erklären sollte, daß die solchergestalt beschrittene Adresse Alles enthalte, was das Volk auf dem Herzen hat. So wenig etwas Unwahres gesagt werden darf, eben so wenig darf etwas Wahres verschwiegen werden. Der Herr Vicepräsident meinte, daß man in Allem, was des Landes Wohlfahrt beträfe, eine Einigkeit